



Merkblatt zur Neueinschlagung der Fahrgestellnummer

Sachverhalt:	Die Fahrgestellnummer ist weggerostet oder durch einen Unfall zerstört. Die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug ist erloschen!
Was muss geschehen?	Die Fahrgestellnummer wird neu eingeschlagen und vom TÜV begrenzt. Die Zulassungsstelle berichtigt die Fahrzeugpapiere.
Welche Wege sind erforderlich?	<ol style="list-style-type: none">1. Die Fachwerkstatt bestätigt schriftlich, dass die Fahrgestellnummer wieder eingeschlagen worden ist und gibt an, was mit dem Teil geschehen ist, in dem die Fahrgestellnummer bisher eingeschlagen war.2. Mit dieser Bescheinigung der Werkstatt gehen Sie zur Zulassungsstelle und beantragen eine "Unbedenklichkeitsbescheinigung"3. Nunmehr stellen Sie Ihr Fahrzeug beim TÜV vor und übergeben dazu Ihren Fahrzeugbrief/ ZB II, den Fahrzeugschein/ ZB I und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Zulassungsstelle.4. Der TÜV begrenzt die Fahrgestellnummer und vermerkt diesen Sachverhalt in einem Gutachten.5. Jetzt müssen Sie sich noch einmal zur Zulassungsstelle bemühen. Dort übergeben Sie Zulassungsbescheinigung Teil I und II (Fahrzeugschein- und brief), damit eine neue- Betriebserlaubnis erteilt werden kann.
Welche Kosten entstehen?	Neben den Kosten für Ihre Werkstatt erheben natürlich auch der TÜV und die Zulassungsstelle Gebühren. Sie sind Änderungen unterworfen und sollten jeweils erfragt werden.
Allgemeiner Hinweis:	Sollten Sie nicht persönlich die Zulassungsstelle aufsuchen, können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens schriftlich bevollmächtigen, die Angelegenheit für Sie zu erledigen. Der Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen.